|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | COMP – C2 |
| Stellennummer in Sysper: | 460640 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Friedrich Wenzel BULST  1. Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: . |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 17-12-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat Antitrust Medien (C-2) der Generaldirektion Wettbewerb ist zuständig für die Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrechts im Medienbereich und anderen sich schnell entwickelnden Sektor der digitalen Wirtschaft, die grundlegend für das Wachstum in Europa sind.

Das Referat bearbeitet mehrere Antitrust-Fälle in digitalen Märkten einschließlich des Cloud-Sektors. Unsere Fälle sind von Bedeutung für eine große Zahl von europäischen Unternehmen und Verbrauchern (siehe etwa [https://ec.europa.eu/commission/](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3446)‌[presscorner/detail/de/ip\_24\_3446](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3446)). Wir beobachten auch Märkte für digitale Inhalte, nicht zuletzt in Hinblick auf ihre Dimension als „virtuelle Welten“. Eines der kürzlich abgeschlossenen Projekte des Referats ist der im September 2024 veröffentlichte Competition Policy Brief zu „Wettbewerb in generativer KI und virtuellen Welten“ (siehe [https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/](https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/news/commission-publishes-policy-brief-competition-generative-ai-and-virtual-worlds)‌[news/commission-publishes-policy-brief-competition-generative-ai-and-virtual-worlds](https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/news/commission-publishes-policy-brief-competition-generative-ai-and-virtual-worlds)).

Zusätzlich beschäftigen wir uns mit legislativen Projekten, die für unseren Sektor relevant sind.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten ein ausgesprochen interessante und erfüllende Referenten-Position („case handler“) in einem motivierten Team, das mit sehr aktuellen rechtlichen und ökonomischen Fragen konfrontiert ist. Die Arbeit umfasst vor allem das Untersuchen von Fällen und Verfassen von Kommissionsbeschlüssen im Verantwortungsbereich des Referats. Jede/r Mitarbeiter/in ist für eine Anzahl Fälle des Referats zuständig, entweder alleine, oder, für größere Fälle, als Teil eines Teams, und zwar in jedem Stadium des Verfahrens, von der anfänglichen Untersuchung bis zur Annahme eines möglichen formellen Kommissionsbeschlusses.

Die Position sieht häufige Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen anderer Referate der GD Wettbewerb, anderer Generaldirektionen sowie mit Firmen und ihren juristischen und wirtschaftlichen Beratern vor.

In unserem dreizehnköpfigen Team aus derzeit neun Mitgliedstaaten legen wir Wert auf eine angenehme, produktive und von gegenseitiger Hilfsbereitschaft gekennzeichnete Arbeitsatmosphäre

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder Informationstechnologie

Berufserfahrung

Von Vorteil sind Berufserfahrung und/oder Kenntnisse im Bereich Wettbewerbsrecht sowie Erfahrung mit digitalen Märkten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Exzellente Kenntnisse der englischen Sprache inklusive ausgezeichneter Schreibfertigkeit sind unabdingbar. Gute Kenntnisse der deutschen und/oder französischen Sprache sind von Vorteil

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)